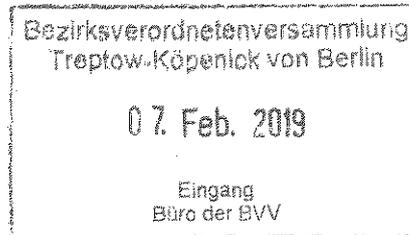


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

73



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0726 vom 14.01.2019
des Bezirksverordneten Martin Hinz - CDU**

**Betr.: Dialogdisplays des Bezirks und Dialogdisplays des Senats -
zwei unterschiedliche Welten?**

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17100 aus dem Abgeordnetenhaus und der Kleinen Anfrage KA VIII/0134 widersprechen sich bzw. lassen einige Unklarheiten entstehen. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17100 heißt es, die Anschaffung von Dialogdisplays werde von der entsprechenden Senatsverwaltung getragen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0134 heißt es, sie würden durch das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks finanziert. Welche Aussage ist wahr?*
- 2. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17100 heißt es, in 2015 seien 5 Dialogdisplays in Treptow-Köpenick vorhanden gewesen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0134 heißt es, im Bezirk seien 14 Dialogdisplays vorhanden - zwei Dialogdisplays seien durch den Senat aufgestellt. Voraussetzend, dass es möglicherweise zwei parallel existierende Gruppen von Dialogdisplays gibt - hier der Einfachheit halber "Dialogdisplay des Senats" und "Dialogdisplays des Bezirks" genannt: Warum hat sich die Anzahl der "Dialogdisplays des Senats" von fünf in 2015 auf zwei in 2017 verringert?*
- 3. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17100 heißt es, die Anschaffungskosten eines Dialogdisplays betragen 5.000 Euro. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0134 heißt es, die Anschaffungskosten eines Dialogdisplays betragen 2.000 Euro. Inwiefern unterscheiden sich die Dialogdisplays, die die betreffende Senatsverwaltung beschafft, von denen, die das Bezirksamt in seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0134 beschreibt?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17100 ist im Bezirksamt nicht bekannt. Die mit Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0134 getroffene Aussage, dass die im Bezirk vorhandenen Temposys-Geräte selbst finanziert worden sind, ist korrekt. Hintergrund dieser Entscheidung, eigene Anschaffungen zu tätigen, war der Umstand, dass die Inanspruchnahme von SenUVK bereitgestellten Geräten mit sehr hohen Wartungskosten auf Grundlage eines Rahmenvertrages verbunden sind. Zudem mangelte es an der Zuverlässigkeit der beauftragten Firma. Da die Geräte sehr störanfällig und der Wartungsvertrag mit hohen Kosten verbunden war, hat der Bezirk eigene Geräte angeschafft und in großen Teilen durch die Regiekolonnen des Amtes selbst warten lassen.

Zu 2.:

Wie bereits in der Kleinen Anfrage VIII/0134 mitgeteilt (siehe zu 6. und 7.) gab es im Bezirk ursprünglich 8 Standorte mit Dialogdisplays, zuletzt nur noch 2, welche im Rahmen des Lärminderungsprogramms der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, aufgestellt wurden. In der Zwischenzeit (2015-02.2019) wurden die letzten 2 Dialogdisplays abgebaut. Begründung siehe Punkt. 1.

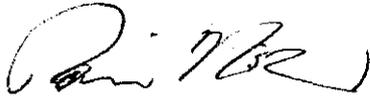
Warum in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17100 von 5 Dialogdisplays ausgegangen wird, kann der Bezirk nicht erklären.

Gegenwärtig verfügt der Bezirk nur noch über sogenannte Temposys-Geräte, welche die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit anzeigen im Fall der nach StVO zulässigen Höchstgeschwindigkeit bei grün bei Abweichung rot.

Die aktuellen Standorte für diese Geräte sind beigefügt. Die laufende Nummer 15 wurde aus Kiezkassenmitteln finanziert.

Zu 3.:

Der Bezirk kann keine inhaltlichen Aussagen zu den Konditionen zum Einkauf von Dialogdisplays durch den Senat tätigen. Im Zusammenhang mit der Angebotseinholung des Bezirks partizierte das Straßen- und Grünflächenamt des Öfteren von Sonderkonditionen des Herstellers dieser Geräte, so dass diese Geräte zum Teil deutlich günstiger beschafft werden konnten.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52
- H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung der
Beantwortung die-
ses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/0726

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	23,76 €
	gehobenen Dienst	2	0,50	59,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

84,10 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten
von:**

112,10 €